

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Jens-Christoph Brockmann (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Linksextremismus in Niedersachsen - hat der „offene Antisemitismus“¹ der Partei Die Linke Landesverband Niedersachsen Folgen?

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Jens-Christoph Brockmann (AfD), eingegangen am 19.03.2026 - Drs. 19/10181,
an die Staatskanzlei übersandt am 23.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 30.04.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Parteitag des Landesverbandes Niedersachsen der Partei Die Linke am 14. und 15. März 2026 in Hannover wurde Gegenstand nationaler Berichterstattung. Unter der Überschrift „Durchbruch für den ‚Antizionismus‘ in der Linken?“ thematisiert die *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)*² neben anderen Zeitungen³ den Parteitag, auf dem ein Beschluss gefasst wurde, der sich mit dem Kampf gegen Israel beschäftigte. Israel werde als „Apartheidsstaat“ bezeichnet und ein „Genozid“ vorgeworfen. Nach Einschätzung der FAZ wolle sich Die Linke „radikaler positionieren“.

Erster Autor des Ursprungsantrags „Ablehnung des Zionismus“ ist ein Vertreter der „Linksjugend Solid“, der in der Bundestagsfraktion der Partei Die Linke beschäftigt ist. In einem Video⁴ äußerten Mitglieder der Partei, dass der niedersächsische Landesverband antizionistisch sei und der vermeintliche „Genozid“ an Palästinensern eine „notwendige Konsequenz der zionistischen Ideologie“ wäre. An dem Parteitag hat u. a. die Bundesvorsitzende der Partei teilgenommen, die bis 2023 Landesvorsitzende in Niedersachsen war. In der Debatte über den Antrag meldete sie sich nicht zu Wort und verteidigte den Beschluss im Nachhinein inhaltlich ausdrücklich⁵. Der frühere langjährige Parteivor-sitzende Gregor Gysi hingegen bekundete, sich gegen eine „falsche Kritik“ an Israel zur Wehr zu setzen und dass diese gefährlich sei, da immer mehr Personen „mit spezifischem Migrationshintergrund“ in die Partei kämen.

Der niedersächsische Antisemitismusbeauftragte bewertet die in dem Beschluss zutage tretende Auffassung als „üblen Antisemitismus“⁶. Man sage Zionismus, meine aber Israel und stelle dessen Existenzrecht infrage.⁷ Als Kollateralschaden nehme Die Linke eine Verschlechterung der Sicherheitslage für Juden in Kauf, und durch die Gleichsetzung der Politik Israels mit der des Nationalsozialismus bestätige sie diejenigen Antisemiten, die auch vor Angriffen auf Juden nicht zurückschrecken.⁸ Zwar sei in der Partei Antisemitismus kein neues Phänomen, doch dieser habe durch die

¹ Das ist nicht links, sondern antisemitisch! in: Neue Osnabrücker Zeitung Stadt, 18.03.2026, S. 1

² FAZ, 18.03.2026, S. 4

³ U. a. „Es geht nicht mehr“: Heftige Kritik an Linken nach „Antizionismus“-Beschluss, Hannoversche Allgemeine Zeitung Stadtausgabe, 18.03.2026, S. 1; CDU: „Ein politischer Tabubruch“, Ostfriesen-Zeitung, 18.03.2026, S. 2

⁴ FAZ, 18.03.2026, S. 4

⁵ Zentralrat der Juden kritisiert die Linke, Hannoversche Allgemeine Zeitung, 19.03.2026, S. 7

⁶ Linke wehrt sich gegen Antisemitismusvorwurf, in: Braunschweiger Zeitung, 19.03.2026, S. 2

⁷ FAZ, 18.03.2026, S. 4

⁸ „Es geht nicht mehr“: Heftige Kritik an Linken nach „Antizionismus“-Beschluss, Hannoversche Allgemeine Zeitung Stadtausgabe, 18.03.2026, S. 1

Fassung eines formalen Beschlusses eine neue Qualität erreicht. Der zunehmende Antisemitismus werde dadurch in Niedersachsen legitimiert und weiter befördert. Der Präsident des Zentralrats der Juden erkennt in dem Beschluss einen Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht des jüdischen Volkes. Die Partei Die Linke biete damit Judenhass ein Zuhause.⁹

- 1. Kann die Landesregierung oder die ihr nachgeordneten Behörden eine Radikalisierung der Partei Die Linke Landesverband Niedersachsen, wie sie Medienvertreter beobachten, bestätigen? Falls ja, welche Konsequenzen werden daraus gegebenenfalls gezogen? Falls nein, wie erklärt sich die Landesregierung den gegenteiligen Eindruck von Medienvertretern?**

Die Partei „Die Linke“ stellt in Niedersachsen kein Beobachtungsobjekt des Niedersächsischen Verfassungsschutzes dar. In Niedersachsen werden innerhalb der Partei „Die Linke“ die extremistischen Zusammenschlüsse „Kommunistische Plattform“ (KPF) und „Antikapitalistische Linke“ (AKL) beobachtet. Im Zusammenhang mit diesen extremistischen Zusammenschlüssen liegen für Niedersachsen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Mögliche Einschätzungen von Medienvertreterinnen und Medienvertretern sind einer Bewertung durch die Landesregierung nicht zugänglich.

- 2. Konnte die Landesregierung Antisemitismus innerhalb der Linkspartei feststellen? Falls ja, seit wann, in welcher Form und innerhalb welcher Gruppierungen?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über antisemitische oder antizionistische Aktivitäten im Umfeld von Hochschulgruppen der Partei Die Linke oder ihrer Jugendorganisationen vor? Falls ja, um welche Hochschulgruppen an welchen Standorten handelt es sich?**

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über antisemitische oder antizionistische Aktivitäten im Umfeld von Hochschulgruppen der Partei „Die Linke“ oder ihrer Jugendorganisationen vor.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 4. Gibt es Kooperationen zwischen parteinahen Strukturen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die im Zusammenhang mit Antisemitismus oder Antizionismus auffällig geworden sind?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 5. Teilt die gesamte Landesregierung die o. g. Auffassung des Antisemitismusbeauftragten, dass der niedersächsische Landesverband der Partei Die Linke die Verschlechterung der Sicherheitslage für Juden in Kauf nehme und sie den Antisemitismus legitimiert und befördert?**

Der Niedersächsische Landesbeauftragte gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens übt seine Funktion als unabhängiger Beauftragter für das Land aus. Der Landesregierung obliegt es nicht, öffentliche Reaktionen unabhängiger Institutionen zu bewerten.

⁹ „Ein politischer Tabubruch“, Ostfriesen-Zeitung, 18.03.2026, S. 2

- 6. Befinden sich die zuständigen Minister mit dem Antisemitismusbeauftragten in seiner Funktion als Entwickler von „Empfehlungen zum Umgang mit Antisemitismus in jeglicher Form“ im Hinblick auf die Vorgänge beim Landesparteitag der Partei Die Linke im Austausch? Falls ja, welche Erkenntnisse haben welche Minister gegebenenfalls daraus bislang gezogen, und welche konkreten Maßnahmen oder Vorhaben sind daraus gegebenenfalls erwachsen?**

In jedem Ressort ist eine feste Ansprechperson für den Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens benannt worden. Über diese tauscht sich der Landesbeauftragte regelmäßig zu aktuellen Entwicklungen und Einschätzungen in den Ressorts zum Phänomen Antisemitismus in seiner ganzen politischen und gesellschaftlichen Bandbreite sowie entsprechende Maßnahmen der Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus aus. Dieses etablierte ressortübergreifende Austauschformat hat sich bewährt und ist als kontinuierlicher Prozess zu verstehen, um der dynamischen Entwicklung im Themenfeld Antisemitismus in all seinen Ausprägungen wirksam begegnen zu können. Darüber hinaus finden auch Treffen des Landesbeauftragten mit Behördenleitungen sowie Hausleitungen von Ministerien statt, die dem zielgerichteten Austausch über aktuelle Entwicklungen im Bereich des Antisemitismus sowie Maßnahmen seiner Bekämpfung und Prävention dienen.

In diesem Zuge werden die bestehenden Maßnahmen der Ressorts - losgelöst von konkreten Einzelereignissen - regelmäßig überprüft und soweit erforderlich weiterentwickelt.

- 7. Wird Die Linke als Gesamtpartei derzeit vom Verfassungsschutz Niedersachsen beobachtet? Falls nein, wird eine Beobachtung vor dem Hintergrund der Ereignisse neu überprüft?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die Einstufung einer Bestrebung als extremistisches Verdachts- oder gar Beobachtungsobjekt bedarf einer sorgfältigen ergebnisoffenen Prüfung. Eine Prüfung etwaiger antisemitischer bzw. auch aller weiteren Tendenzen, die gegen die Schutzgüter gemäß § 3 Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) stehen könnten, erfolgt kontinuierlich.

- 8. Die rot-grüne Koalition beschloss in ihrer Koalitionsvereinbarung 2013, die „parteitaktisch motivierte Beobachtung der Gesamtpartei ‚Die Linke‘ ebenso beenden (zu wollen) wie die Diskriminierungen der islamischen Gemeinden“¹⁰. Wie bewertet die derzeitige rot-grüne Landesregierung die damalige Haltung und waren dem Verfassungsschutz zum Zeitpunkt des Beschlusses und dessen etwaiger Umsetzung antisemitische Tendenzen innerhalb der Partei, die laut Antisemitismusbeauftragtem „kein neues Phänomen“ sind, bekannt?**

Die Landesregierung lehnt jegliche Form des Antisemitismus ab und bekämpft ihn entschieden. Ihr waren zum Zeitpunkt der Beendigung der Beobachtung der Partei „Die Linke“ keine entsprechenden Tendenzen bekannt. Zu aktuellen Erkenntnissen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- 9. Vor dem Hintergrund der Aussage des ehemaligen Parteivorsitzenden Gregor Gysi zum Einfluss von Neumitgliedern mit Migrationshintergrund: Welche Rolle spielen gegebenenfalls islamische Gemeinden und ihre Mitglieder bei der Beobachtern zufolge antisemitisch geprägten Radikalisierung der Partei Die Linke?**

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

¹⁰ https://web.archive.org/web/20130228131104/http://www.spdnds.de/imperia/md/content/landesverbandniedersachsen/ltw2013/koalitionsvereinbarung_der_jahre_2013-2018.pdf, S. 18

10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls zur Rolle einzelner Strömungen oder Plattformen innerhalb der Partei Die Linke vor?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

11. Gibt es Hinweise auf eine Einflussnahme durch extremistische Gruppierungen auf die Partei? Falls ja, um welche Gruppierungen handelt es sich, und auf welche Art und Weise nehmen sie Einfluss?

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

12. Gibt es Verbindungen niedersächsischer Parteistrukturen zu extremistischen oder sonstigen antisemitischen oder antizionistischen ausländischen Organisationen oder Netzwerken (z. B. der Hamas)?

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

13. Gibt es Fälle, in denen Mitglieder oder Funktionsträger der Partei Die Linke im Zusammenhang mit antisemitisch motivierten Straftaten beteiligt waren? Falls ja, wird um Darstellung der Fälle gebeten.

Im staatsanwaltlichen Vorgangsbearbeitungssystem werden keine Zugehörigkeiten zu politischen Parteien erfasst. Daher ist eine entsprechende Recherche nach „Mitgliedern oder Funktionsträgern der Partei „Die Linke“ nicht möglich. Insofern können diesbezüglich keine Angaben gemacht werden.

Polizeilicherseits sind der Landesregierung ebenfalls keine Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt.

14. Wie bewertet es die Landesregierung im Hinblick auf mutmaßlich antisemitische Tendenzen in der Partei Die Linke, dass die Bundesvorsitzende und ehemalige Landesvorsitzende der Partei, Heidi Reichinnek, an dem Landesparteitag teilnahm, sich aber zu dem von politischen Beobachtern als antisemitisch eingestuften Antrag nicht zu Wort meldete und den Beschluss im Nachgang inhaltlich verteidigte?

Vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Parteienprivilegs (Artikel 21 Abs. 4 Grundgesetz) ist, das Verhalten einzelner Mitglieder einer Partei einer Bewertung durch die Landesregierung nicht zugänglich.

15. Wie bewertet es die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die Bundesvorsitzende nicht gegen den antizionistischen Antrag Stellung bezog und ihn inhaltlich verteidigte, dass Fraktionen in anderen Ländern sowohl der regierungstragenden Fraktionen im Niedersächsischen Landtag als auch der Fraktion der CDU mit der Partei und Fraktionen von Die Linke auf Bundes- und Landesebene Regierungskoalitionen bilden bzw. Absprachen im Hinblick auf Wahlen sowie parlamentarischen Initiativen, teils zum Zwecke umfangreicher Verfassungsänderungen, treffen (z. B. in unserem Nachbarland Sachsen-Anhalt)?

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein föderaler Staat. Die jeweiligen Landesregierungen sind souverän und treffen aus diesem Grunde politische Entscheidungen in eigener Verantwortung. Dementsprechend sind diese einer Bewertung durch die niedersächsische Landesregierung nicht zugänglich.

16. Wie bewertet die Landesregierung die politische Verantwortung von Funktionsträgern, die sich zu antizionistischen Beschlüssen nicht positionieren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 15 verwiesen.

17. Welche Haltung hat die Landesregierung grundsätzlich zur Zusammenarbeit mit (mindestens in Teilen) antizionistischen politischen Akteuren?

Die Landesregierung verurteilt jegliche Form des Antizionismus und schließt eine Zusammenarbeit mit antizionistischen Akteuren aus.

18. Ist der Landesregierung bekannt, ob auch in anderen niedersächsischen Parteien antizionistisch geprägte Beschlüsse gefasst wurden? Falls ja, in welchen und welchem extremistischen Phänomenbereich sind diese gegebenenfalls zuzuordnen?

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

19. Gibt es im Landtag mit Fraktionen vertretene Parteien, die mit der Partei Die Linke in Niedersachsen zusammenarbeiten? Falls ja, welche und in welcher Form findet diese Zusammenarbeit statt?

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

20. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Aktivitäten linker Antisemiten in Niedersachsen (bitte im Rahmen der Erörterung die maßgeblichen Akteure und gegebenenfalls Einzelpersonen aufführen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

Ferner können dem staatsanwaltlichen Vorgangsbearbeitungssystem „web.sta“ keine Daten zum Linksextremismus entnommen werden, weil die Kennzeichnungen von Verfahren zum Antisemitismus allein im Kontext der bundesweiten Statistikpflichten zum „Rechtsextremismus“ bzw. zur „Hasskriminalität“ erfolgen.

21. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über linksmotivierte antisemitische Straftaten in Niedersachsen (bitte zahlenmäßig seit 2020 jahresweise aufschlüsseln und etwaige Zugehörigkeit oder Verbindungen zu politischen Akteuren der ermittelten Täter darstellen)?

Die Auswertung für die Jahre 2020 bis 2026 erfolgte auf Basis des dynamischen Datenbestandes des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) (Stichtag: 30.03.2026) und enthält ausschließlich Meldungen, die bereits durch das Landeskriminalamt Niedersachsen qualitätsgesichert wurden.

Für das Jahr 2022 konnte eine Straftat, für 2024 konnten drei Straftaten und für 2025 konnten sechs Straftaten im Sinne der Fragestellung festgestellt werden. Für die anderen Jahre wurden keine linksmotivierten antisemitischen Straftaten erfasst.

Zu den zehn festgestellten Straftaten wurden drei Tatverdächtige ermittelt. Potentielle Zugehörigkeiten oder Verbindungen der Tatverdächtigen zu politischen Akteuren sind nicht bekannt. Ein Tatverdächtiger wird der linken Szene zugeordnet.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 13 und 20 verwiesen.

22. Welchen Stellenwert räumt die Landesregierung dem Kampf gegen linken Antisemitismus in Niedersachsen ein, und welche konkreten Maßnahmen hat sie diesbezüglich gegebenenfalls ergriffen (bitte darstellen, wie viele Personen sich innerhalb der Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden diesem Phänomen widmen und den Sachbearbeitern für rechten und religiös motiviertem Antisemitismus gegenüberstellen)?

Die Landesregierung lehnt jede Form des Antisemitismus entschieden ab und bekämpft ihn konsequent in allen Phänomenbereichen. Die Bezifferung von konkreten Personenzahlen ist aufgrund der Vielfältigkeit und im Regelfall phänomenübergreifend wirkenden, nachstehend aufgeführten Maßnahmen und Konzepte innerhalb der Landesregierung nicht möglich.

Auf Initiative des Niedersächsischen Justizministeriums (MJ) hat die Landesregierung mit Beschluss vom 22.11.2023 die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) verabschiedet. Mit der Annahme dieser Definition untermauert die Landesregierung ihre Verantwortung, für den Schutz jüdischen Lebens einzutreten und Antisemitismus in all seinen Facetten entschieden entgegenzutreten.

Um den Herausforderungen des Antisemitismus wirksam zu begegnen und jüdisches Leben in Niedersachsen zu stärken, wird in Niedersachsen eine Vielzahl von Maßnahmen gefördert und umgesetzt. Diese berücksichtigen die unterschiedlichsten Zielgruppen und Facetten des Antisemitismus. Dabei bilden umfangreiche präventive Maßnahmen einen wichtigen Bestandteil im Kampf gegen Antisemitismus und wurden nach dem Überfall der Terrororganisation Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 noch weiter verstärkt. Darunter befindet sich eine Reihe von Vorhaben, die über das MJ gefördert und fachlich begleitet werden.

Neben der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Niedersachsens, die dem landesweiten Monitoring antisemitischer Vorfälle dient, werden noch Maßnahmen zur Fortbildung und Sensibilisierung in der niedersächsischen Erwachsenenbildung sowie Fortbildungen für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen in Kultur, Justiz und Behörden angeboten. Empowerment- und Dialogprojekte der jüdischen Gemeinden werden gefördert sowie eine Kampagne des Niedersächsischen Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, die sich vor allem an junge Menschen in den sozialen Medien richtet. Des Weiteren wird eine Modulreihe mit der Zielgruppe junge muslimische Menschen gefördert. Im Phänomenbereich religiös-begründete Radikalisierung wird zudem ein digitales Streetwork-Projekt umgesetzt, das auch antisemitischen Feindbildern entgegenwirken soll.

Gemäß der Auffassung, dass Bildung bei der Prävention und Bekämpfung antisemitischer Einstellungen eine wichtige Rolle zukommt, misst das Niedersächsische Kultusministerium (MK) der antisemitismuskritischen Bildung an den Schulen in Niedersachsen einen hohen Stellenwert zu. Dies schließt eine entsprechende Sensibilisierung der Bildungsverwaltung in ihrer aufsichtlichen wie beratenden Rolle ein.

Das MK arbeitet hierbei mit anderen Ressorts, dem Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens sowie weiteren Institutionen wie dem Zentralrat der Juden in Deutschland intensiv und vertrauensvoll zusammen.

Hierbei wird Antisemitismus als gesamtgesellschaftliche und zugleich schulisch relevante Herausforderung wahrgenommen. Eine Differenzierung bestimmter Phänomenbereiche kann hierbei zwar grundsätzlich vorgenommen werden, die hiesigen Maßnahmen adressieren vor dem Hintergrund phänomenübergreifender Motive sowie des insgesamt dynamischen Spektrums aber in der Regel Antisemitismus in seiner Gesamtheit.

Die Maßnahmen im Bereich antisemitismuskritischer Bildung werden im Geschäftsbereich im Schwerpunkt von den für politische Bildung / Demokratiebildung sowie Prävention von Extremismus und Radikalisierung zuständigen Personen umgesetzt, allerdings bestehen hierbei fachliche Berührungspunkte zu anderen Sachgebieten etwa im schulfachlichen sowie schulformübergreifenden Bereich.

Für die Schulen gilt, dass das gesamte schulische Personal verpflichtet ist, Antisemitismus in jeder Form entgegenzutreten. Dies wurde u. a. in einem Schwerpunktartikel des Schulverwaltungsblatts in

der Ausgabe 03/2025 thematisiert und konkretisiert. Da dies eine fachlich anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe darstellt, hat das MK in den vergangenen Jahren ein breites Beratungs- und Unterstützungsangebot im oben genannten Sinne für die Schulen bereitgestellt, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Dies umfasst im Schwerpunkt die Bereitstellung von Materialien auf dem Niedersächsischen Bildungsportal sowie die Qualifizierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die den Behörden, Schulen sowie Studienseminaren als kompetente Ansprechpersonen zur Verfügung stehen und u. a. Materialien für den Unterricht sowie Lehrkräftefortbildungen entwickeln und durchführen.

Zu einzelnen Maßnahmen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/6229 verwiesen.

Gemäß Artikel 24 Abs. 1 Niedersächsische Verfassung (NV) hat die Landesregierung Anfragen von Mitgliedern des Landtages nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die Landesregierung braucht dem Verlangen nicht zu entsprechen, soweit zu befürchten ist, dass durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes Nachteile zugefügt werden (Artikel 24 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 NV). Das ist aus folgenden Gründen der Fall:

Polizeilicherseits betreffen die angefragten Informationen zu den konkreten Ressourcen einsatz- und sicherheitsrelevante Bereiche der Polizei. Eine detaillierte Veröffentlichung würde u. a. Rückschlüsse auf die personelle Einsatzfähigkeit, Präsenz und Reaktionsbereitschaft ermöglichen. Dies könnte die polizeiliche Aufgabenerfüllung beeinträchtigen und potenziellen Täterinnen und Tätern die Planung krimineller Handlungen erleichtern. Aus diesem Grund werden diese Informationen nicht öffentlich preisgegeben.

Grundsätzlich spielt die Konstruktion von Feindbildern in allen Formen des Extremismus und damit einhergehender Radikalisierung eine herausragende Rolle. Hierbei können u. a. jüdische und jüdisch gelesene Personen zur Zielscheibe von Extremistinnen und Extremisten werden.

Die Bekämpfung sämtlicher Erscheinungsformen und Ausprägungen von Antisemitismus ist ein entscheidendes Ziel der Landesregierung. Dabei wird Antisemitismus grundsätzlich als vielschichtiges Phänomen verstanden, das in unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Kontexten auftreten kann. Die Bekämpfung erfolgt dabei im Rahmen der Strafverfolgung, Gefahrenabwehr, Straftatenverhütung und Gefahrenvorsorge ganzheitlich und phänomenübergreifend insbesondere durch Organisationseinheiten des polizeilichen Staatsschutzes vor Ort. Dabei ergreift die Polizei Niedersachsen keine Maßnahmen, die sich ausschließlich auf die Bekämpfung einzelner Phänomenbereiche, Erscheinungsformen oder Ausprägungen von Antisemitismus beschränken, sondern verfolgt einen ganzheitlichen themenbezogenen Ansatz.

Im Rahmen der Informations- und Sensibilisierungsarbeit der staatsschutzpolizeilichen Prävention erfolgen auch die Thematisierung von Antisemitismus sowie die Sensibilisierung für Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Das Thema Antisemitismus ist zudem auch im Bachelorstudium der Polizei Niedersachsen curricular verortet, in der Fortbildung angesiedelt und wird in der Forschung bewegt. Dabei wird auf die (teilweise) unterschiedlichen Motivationen und Narrative aus den Phänomenbereichen der PMK eingegangen.